



## Konzept Mittagstisch Vermietung für gelegentliche, private Anlässe

### 1. Allgemeines und Benutzung

- Der Mittagstisch ist ein Raum, der zur Primarschule Salenstein gehört.
- Er kann für gelegentliche, private Anlässe wie Kindergeburtstage oder Feiern gemietet werden.
- Der Raum kann nur an freien Nachmittagen der Schule sowie am Freitag- und Samstagabend gemietet werden, sofern keine bereits gebuchten schulischen Veranstaltungen, Trainings oder Vereinsnänsse stattfinden.
- An Sonntagen ist der Raum nicht vermietbar.
- Vorrang haben immer die Primarschule Salenstein sowie die Vereinsnänsse und die Trainings der bestehenden Mieter.
- Die Reinigung sowie die Abfallentsorgung des Mittagstischraums und den Anlagen obliegt dem Mieter.
- Zusätzliche Kosten für die Reinigung oder eine allfällige Abfallentsorgung werden mit **CHF 60.00 pro Stunde** verrechnet.
- Die Behörde behält sich vor, ausserordentliche Bewilligungen zu erteilen.
- Die Tarife können jederzeit angepasst werden.
- Die schriftliche Reservation hat mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen an [alexandra.spuehler@schule-salenstein.ch](mailto:alexandra.spuehler@schule-salenstein.ch) mit dem Reservationsformular für private Anlässe.
- Das Gelände soll nach der Veranstaltung ruhig verlassen werden (Nachtruhe ab 22 Uhr).
- Die Schule stellt die Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte wie Kehrbesen zur Verfügung.
- Handtücher, Abfallsäcke sowie Reinigungstücher müssen selber mitgebracht und entsorgt werden.
- Es gilt ein absolutes Rauchverbot im Mittagstischraum.
- Die Vermietung an **Jugendgruppen** erfolgt unter der Verantwortung eines Erwachsenen.
- Alkoholkonsum **bei Jugendgruppen** ist **verboten**.
- **Feuerwerk sowie Wunderkerzen etc.** auf den Aussenanlagen sind **verboten**.
- Eine allfällige Absage des Anlasses durch die Schulkommission Salenstein ist jederzeit und ohne Begründung möglich.

### 2. Ort und Räumlichkeiten

- Der Mittagstischraum befindet sich in Salenstein in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle.
- Der Raum ist kindergerecht eingerichtet.
- In der Damentoilette befindet sich ein Wickeltisch.
- Im Mietpreis inbegriffen sind auch die beiden Toiletten im Foyer.
- Ebenso gehört die Reinigung dieser Toiletten bei einer Mieta dazu.
- Es gelten die feuerpolizeilichen Vorschriften des Kantons Thurgau.
- Während den Schulferien und Feiertagen bleibt der Mittagstischraum geschlossen.
- Alle Geräte und Einrichtungen sind sorgfältig und fachgerecht zu behandeln und nach Gebrauch an ihren zugewiesenen Standort zu stellen.



### **3. Benutzungsgebühren**

- Die Benutzungsgebühren sind im separaten Tarifblatt festgehalten.
- Alle zusätzlichen Aufwendungen, die bei der Abnahme durch den Hauswart und dem Verantwortlichen des Mietverhältnisses entstehen, werden separat in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Abnahmeprotokoll durch den Verantwortlichen der Schulkommission Salenstein.

### **4. Aufsicht und verantwortliche Person der Benutzer/Mieter**

- Die Mieter haben vor jeder Veranstaltung eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche dem zuständigen Hauswart als Kontaktperson dient.
- Die verantwortliche Person ist Schlüsselinhaber, haftet für die Schlüssel und soll diese nicht an Dritte weitergeben.
- Bei Schaden- oder Notfällen ist sofort der zuständige Hauswart zu informieren.
- Den Anordnungen des zuständigen Hauswarts ist Folge zu leisten.

### **5. Öffnen und Schliessen**

- Die Abgabe und Rücknahme der Schlüssel erfolgten durch den Hauswart.
- Die durch den Veranstalter bestimmte verantwortliche Person ist auch für das Lichtlöschen und Schliessen aller Fenster und Türen verantwortlich.
- Die Übergabe und die Abnahme der Räumlichkeiten sowie Aussenanlagen erfolgen durch die bestimmte, verantwortliche Person und den zuständigen Hauswart.
- Das Organisatorische ist mit dem Hauswart rechtzeitig abzusprechen.

### **6. Versicherung und Haftung**

- Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters des Mittagstischraumes.
- Von den Mietern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar sowie zu den Spielgeräten Sorge tragen.
- Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Mieter.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle, Unfälle, Verluste oder Schäden an Mobiliar oder anderen Gegenständen, dafür ist immer der Mieter zuständig.
- Schäden oder Verluste werden zusätzlich separat verrechnet.

**Bei Nichteinhalten der Regeln behält sich die Primarschule Salenstein das Recht vor, die Bewilligung für die Benutzung des Raumes für weitere Anlässe zu widerrufen, resp. nicht mehr zu erteilen oder weitere Massnahmen zu treffen.**

### **7. Inkraftsetzung**

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulkommission am 25.04.2024 genehmigt, ersetzt aller bisherigen und tritt per sofort in Kraft.

Schulkommission Salenstein  
Ressortverantwortliche Mehrzweckhalle  
Alexandra Spühler